

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 43=63 (1897)

**Heft:** 36

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIII. Jahrgang.

Nr. 36.

Basel, 4. September.

1897.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Etwas über den Angriff auf befestigte Feldstellungen, unter Verwendung von Fussartillerie mit Bespannung. (Schluss.) — Der Wehrmann. — Frhr. v. Wucherer: Studie über den Aufklärungsdienst und die diesfällige Verwendung der Fusstruppen. — Eidgenossenschaft: Herbstübungen des II. Armeekorps 1897, Schiedsgericht und Manöverkritik. Wahl von Feldpredigern. Kommando des Inf.-Regiments Nr. 32. Kadettenzusammenzug: Beitrag des Bundesrates. Bundesbeitrag an den schweiz. Samariterbund. Auszeichnung. Amtliche Mitteilung über eine Beschwerde. Der neueste Militärskandal. — Ausland: Deutschland: Herbstübungen des 14. bad. Armeekorps. Unglücksfall. Österreich: Korpsmanöver zwischen dem 1. und 2. Korps. Manöver in Dalmatien. Frankreich: † Baron Larrey. Italien: † Enrico Morozzo del la Rocca. Russland: Feldmanöver in Krassnoje-Selo. Bulgarien: Explosion einer Patronenfabrik. Türkei: Festmahl zu Ehren der deutschen und österr. Aerzte. Japan: Unterredung mit Marquis Ito.

## Etwas über den Angriff auf befestigte Feldstellungen, unter Verwendung von Fussartillerie mit Bespannung.

(Korrespondenz aus Deutschland.)

(Schluss.)

Nachdem auf Grund aller eingegangenen Meldungen die Lage und Ausdehnung der feindlichen Stellung im allgemeinen festgestellt worden ist, trifft die Oberleitung die Entscheidung über die Wahl der Stellungen der gesamten Artillerie. Es ist dabei, besonders in Bezug auf die für die Haubitzbataillone einzunehmenden Stellungen, darauf Gewicht zu legen, dass grösste Wirkung gegen die wichtigsten Ziele des Feindes und beschleunigte Feuerbereitschaft Hand in Hand gehen mit möglichst gedecktem Anmarsch und Aufstellung. Die Feldbatterien haben bei Stellungsnahme, neben eigener grösster Feuerwirkung, Schutz gegen die feindlichen schweren Batterien zu suchen. Den obigen Forderungen für die schweren Batterien kommt die Eigenart der 15 cm-Haubitze als Steilfeuergeschütz merkwürdig entgegen; die Verwendung derselben ist im grossen und ganzen von einer genau zu bestimmenden Lage im Gelände unabhängig; man wird fast immer für sie eine gut gedeckte Stellung finden, da es für die Leistungsfähigkeit des Geschützes ganz gleich bleibt, ob dasselbe 2- oder 3- oder 4000 Meter vom Feinde entfernt ist, es genügt, wenn gute Beobachtung der zu beschliessenden Objekte noch möglich ist. Während der vorzunehmenden Erkundigung des Feindes sind sämtliche Staffeln aufgeschlossen nach Bestimmung der Leitung so nahe heranzuführen, als es die allgemeine Gefechtslage gestattet. Von diesem

Punkte aus erfolgt dann der staffelweise Anmarsch in die Gefechtsstellung. Dort angelangt, ist die erste Arbeit die Streckung der Bettungen, die zur Sicherstellung anhaltender Feuerthätigkeit und zur vollen Ausnützung der Leistungsfähigkeit der Geschütze von grosser Wichtigkeit sind. Es giebt Fälle, wo diese Arbeit fortfallen kann und muss, z. B. wenn eine möglichst schnelle Feuereröffnung hervorragende Vorteile gewährt, wenn die Feuerthätigkeit als voraussichtlich nur kurze Zeit andauernd vorausgesehen werden kann. Schon im Frieden haben die Haubitzbatterien mit Kartouchen und scharfer Munition ohne Bettungen geschossen und damit bei festem Untergrunde der Stellungen auch nicht schlechte Resultate erreicht. Gleichzeitig mit dem Strecken der Bettungen wird eine Deckung für Geschütze und Bedienungen derselben hergestellt, dieselben sind sehr wünschenswert, da die Haubitzbatterien bei übermächtigem feindlichen Feuer als einzigen Schutz auf diese angewiesen sind; für sie giebt es keinen Stellungswechsel, wie für die leichteren Batterien, für sie heisst es einfach: — hier stehen wir, hier siegen oder sterben wir.

In erster Linie gilt, wie für alle Waffen, so auch für die schweren Batterien immer — erst möglichst gute Feuerwirkung zu erzielen — dann erst Deckung; erst muss das Geschütz feuerbereit sein, dann dürfen erst Deckungen aufgeschüttet werden; nach einer halben, höchstens einer Stunde Vorbereitung müssen die Haubitzen unfehlbar feuerbereit sein. Beim Batteriebau hat die schon auf dem Marsche den Haubitzbataillonen zugeteilte Infanterie hülffreie Hand zu leisten, reicht sie nicht aus, muss eventuell noch andere dazu bestimmt werden; hauptsächlich sollen die Infanteristen mit Hand anlegen bei